

99010036001000

Aufenthaltserlaubnis für Arbeitnehmer aus Drittstaaten - ICT-Karte beantragen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6000840-99010036001000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010036001000
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis für Arbeitnehmer aus Drittstaaten - ICT-Karte beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis für Arbeitnehmer aus Drittstaaten - ICT-Karte beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Aufenthaltsgesetz (AufenthG) • § 19 ICT-Karte für unternehmensintern transferierte Arbeitnehmer Aufenthaltsverordnung (AufenthV) • § 5 Allgemeine Voraussetzungen der Ausstellung des Reiseausweises für Ausländer • § 39 Verlängerung eines Aufenthalts im Bundesgebiet für längerfristige Zwecke • § 45 Gebühren für die Aufenthaltserlaubnis, die Blaue Karte EU, die ICT-Karte und die Mobiler-ICT-Karte
Teaser	Die ICT-Karte ist ein Aufenthaltstitel. Sie ergänzt die schon bestehenden Aufenthaltstitel. Anwendungsbereich ist der unternehmensinterne Transfer innerhalb der EU.
Volltext	Die ICT-Karte ist ein Aufenthaltstitel. Sie ergänzt die schon bestehenden Aufenthaltstitel. Anwendungsbereich ist der unternehmensinterne Transfer innerhalb der EU. Konkret geht es um die vorübergehende Entsendung von Unternehmenspersonal solcher Unternehmen, die ihren Sitz außerhalb der EU haben, in eine Niederlassung des Unternehmens oder derselben Unternehmensgruppe innerhalb der Europäischen Union. Die ICT-Karte soll vor allem die innereuropäische Mobilität erhöhen. Sie soll es Arbeitnehmern erleichtern, vorübergehend auch in Niederlassungen des eigenen Unternehmens in der EU zu arbeiten. Im Gegenzug sollen Unternehmen, die Niederlassungen in

Modul

Sachverhalt

EU-Mitgliedsstaaten haben, leichter Arbeitnehmer transferieren können.

Als Trainee können Sie auch eine ICT-Karte erhalten. Sie können sie im Rahmen eines unternehmensinternen Transfers während eines Traineeprogramms erhalten.

Trainee in diesem Sinne ist, wer

- über einen Hochschulabschluss verfügt,
- ein Traineeprogramm absolviert, das der beruflichen Entwicklung oder der Fortbildung in Bezug auf Geschäftstechniken und -methoden dient und
- entlohnt wird.

Erforderliche Unterlagen

Die Dokumente und Angaben müssen Sie in der Regel in deutscher Sprache vorlegen.

Voraussetzungen

Sie können die ICT-Karte erhalten, wenn Sie

- in der aufnehmenden Niederlassung als Führungskraft oder als Spezialist tätig werden und
- direkt vor dem unternehmensinternen Transfer mindestens sechs Monate und für die Zeit des Transfers dem Unternehmen ununterbrochen angehören. Der Transfer muss eine Dauer von 90 Tagen überschreiten und maximal drei Jahre andauern. Bei einem Traineeaufenthalt beträgt die maximale Gültigkeitsdauer ein Jahr.

Folgende Voraussetzungen müssen vor allem für den Transfer eines Arbeitnehmers innerhalb seines Unternehmens oder Unternehmensgruppe erfüllt werden:

- Nachweis der Qualifikation als Führungskraft, Spezialist oder Trainee
- Beschäftigung im Unternehmen seit mindestens 6 Monaten
- Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit
- Arbeitsvertrag mit der betreffenden Unternehmensniederlassung beziehungsweise Abordnungsschreiben oder ergänzende Entsendungsvereinbarung des Arbeitgebers

Modul	Sachverhalt
	• Wohnsitz und Lebensmittelpunkt des Bewerbers oder der Bewerberin in einem Drittstaat • Der Arbeitsvertrag muss mit denen des aufnehmenden Unternehmens vergleichbar sein
Kosten	• erste Erteilung einer ICT-Karte: EUR 100,00 • Verlängerung bis zu drei Monate: EUR 96,00 • Verlängerung um mehr als drei Monate: EUR 93,00
Verfahrensablauf	Sie müssen die ICT-Karte bei der Ausländerbehörde beantragen. Sie müssen Ihren Antrag schriftlich stellen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	vor Ablauf Ihres Visums
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die ICT-Karte kann nur aus dem außereuropäischen Ausland beantragt werden. Eine Beantragung im Inland ist nicht möglich.
Rechtsbehelf	Widerspruch Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	